

**Mitteilung**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	30.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	<b>Bericht zur Haushaltsentwicklung sowie den coronabedingten Belastungen im Haushalt 2021</b>
-------------------------	--

**Mitteilung:**

Im Kreishaushalt 2021 zeichnen sich aufgrund verschiedener seit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2021 / 2022 eingetretener Veränderungen Abweichungen gegenüber der Planung ab. Die wesentlichsten Veränderungen sowie deren Ursachen werden mit dieser Vorlage aufgezeigt.

Zugleich wird dem Kreistag entsprechend § 2 Absatz 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes über die finanzielle Lage, insbesondere vor dem Hintergrund der erforderlichen finanziellen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, berichtet.

Auf Basis der von den Ämtern und Stabstellen gemeldeten Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2021 ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Bereich	Ergebnishaushalt	Investitionen
	( + Verbesserung / - Verschlechterung)	
Amt 10 - Organisation und IT	- 550.000 €	- 2.600.000 €
Amt 22 - Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Straßenbau	9.300.000 €	- 12.300.000 €
Amt 38 - Bevölkerungsschutz	- 3.700.000 €	- 5.600.000 €
Amt 40 - Schulamt	- 400.000 €	- 1.050.000 €
Amt 50 - Sozialamt	3.650.000 €	0 €
Amt 51 - Jugendamt	- 2.100.000 €	0 €
Personalhaushalt	4.450.000 €	0 €
Sonstige Veränderungen	-740.000 €	0 €
Veränderungen Coronaisolation	- 6.430.000 €	0 €
<b>Summe Gesamtveränderung</b>	<b>3.480.000 €</b>	<b>- 21.550.000 €</b>
davon durch zeitliche Verschiebungen *	- 1.230.000 €	- 21.500.000 €
<b>Substanzielle Veränderungen</b>	<b>4.710.000 €</b>	<b>- 50.000 €</b>

\* Veränderungen durch zeitliche Verschiebungen ergeben sich vor allem durch die Inanspruchnahme von aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen bzw. durch die Verschiebungen von in 2020 geplanten Maßnahmen in Folgejahre.

Insgesamt führen die dargestellten Veränderungen im Ergebnishaushalt per Saldo zu einer voraussichtlichen Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von rd. 3,5 Mio. € in 2021. Der planmäßige **Fehlbedarf**, rd. 20,0 Mio. €, **verringert sich damit auf rd. 16,5 Mio. €**.

Ursächlich für die dargestellten Veränderungen im Ergebnishaushalt sind folgende Sachverhalte (es sind nur die wesentlichsten Veränderungen je Fachbereich erläutert):

**Amt 10:** ● **Mehraufwand für IT-Leistungen** - 0,5 Mio. €

Es handelt sich ausschließlich um zeitliche Verschiebungen aus Vorjahren. Diesen liegen Mehraufwendungen für im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine neue Telefonanlage im Kreishaus sowie der Einführung verschiedener neuer Softwarelösungen, wie etwa Cobra4 als Nachfolgeprogramm für SecurOffice im Bereich des Rettungsdienstes, Amt 38, zu Grunde. Darüber hinaus ergeben sich für Glasfaseranbindung des JHZ Eitorf und weitere Arbeiten am Netzwerk Mehraufwendungen.

**Amt 22:** ● **Geringere Aufwendungen für Verlustausgleichszahlungen Beteiligungen** + 9,6 Mio. €

Aufgrund der Neuauflage des ÖPNV-Rettungsschirms zur Kompensation der coronabedingten Belastungen reduziert sich der Verlustausgleich an RSVG / RVK (nicht realisiertes Coronarisiko) um 5,9 Mio. €. Darüber hinaus benötigt die Kreisholding in 2021 voraussichtlich einen um rd. 3,1 Mio. € geringeren Verlustausgleich (insbes. Auswirkung Spitzabrechnung RSVG 2020). Für die SSB fallen aufgrund von Erstattungen aus der Spitzabrechnung des Jahres 2020 rd. 0,6 Mio. € weniger an.

- **Mehraufwendungen in Bauprojekten** - 0,6 Mio. €  
Es ergeben sich in verschiedenen Projekten Veränderungen aus zeitlichen Verschiebungen. Substanzielle Mehrbedarfe ergeben sich insbesondere bei der Brandschutzsanierung des Kreishauses aufgrund der Bauzeitenverlängerung (0,4 Mio. €).
  
- Amt 38:** ● **Aufwendungen Unwetterhilfen / Krisenstab** - 3,0 Mio. €  
Gemäß § 50 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) tragen grundsätzlich die Gemeinden die Kosten der in ihrem Gebiet durchgeführten Maßnahmen. Die Kosten für die Leitung und Koordinierung der Einsätze trägt der Kreis.  
Da der Rhein-Sieg-Kreis zunächst auch die gemeindlichen Aufwendungen getragen hat / trägt, ergibt sich der hier bezifferte Mehraufwand. Ob der Kreis im Anschluss bei den betroffenen Kommunen die Kosten zurückfordert, befindet sich noch in Klärung.
  
- Amt 40:** ● **Mehraufwand Förderschulen** - 0,3 Mio. €  
Insbesondere Mehraufwendungen für Schülerspezialverkehr und sächliche Aufwendungen aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
  
- Amt 50:** ● **Veränderungen im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU)** + 3,7 Mio. €  
Die Leistungen nach dem SGB II, insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung, fallen gegenüber der Planung um rd. 8 Mio. € (davon 6,8 Mio. KdU) geringer aus. Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass sich die Arbeitsmarktsituation aufgrund der Corona-Pandemie in 2021 deutlich verschlechtern wird mit entsprechenden Auswirkungen auf den SGB II – Bereich. Dies ist jedoch nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten.  
Gegenläufig sinken auch die Erträge aus der Bundeserstattung (- 3,7 Mio. €) und die sonstigen Transfererträge (Hilferückzahlungen u. ä., - 0,7 Mio. €).
  
- Amt 51:** ● **Belastungen im Bereich Kindertagesbetreuung** - 1,4 Mio. €  
Der coronabedingte Verzicht auf Elternbeiträge und Benutzungsgebühren führt unter Berücksichtigung der Landesbeteiligung zu einer Belastung von rd. 1,1 Mio. €.  
Darüber hinaus ergeben sich Verschlechterungen aufgrund höherer Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtung aufgrund einer höheren Zahl von Plätzen in Kindergärten.
  
- **Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen (per Saldo)** - 0,6 Mio. €  
Nach aktueller Hochrechnung ist insbesondere im Bereich der familieneretzenden Hilfen mit einer Abweichung vom Haushaltsansatz zu rechnen, der insbesondere auf Aufwandssteigerungen bei den Pflegefamilien zurückzuführen ist. Im Bereich der gemeinsamen Unterbringung in Mutter-Kind-Häusern bestätigt sich der Trend, dass immer häufiger auch die volljährigen Eltern auf Unterstützung angewiesen sind. Dies führt zu einer weiteren Aufwandssteigerung.
  
- Personal:** ● **Verbesserungen (mit Jugendamt / Jobcenter)** + 4,5 Mio. €
  - darunter: Personalaufwand allgemeiner Haushalt + 1,0 Mio. €
  - Personalaufwand Jugendamt + 0,6 Mio. €
  - Personalaufwand Jobcenter + 1,7 Mio. €
  - Beiträge Versorgungskasse + 1,1 Mio. €

Im allgemeinen Haushalt ergeben sich geringere Aufwendungen insbesondere im Gesundheitsamt, da für die Fachstelle COVID 0,3 Mio. € (2,1 Mio. statt 2,4 Mio.) weniger und die Mittel für die Verstärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (500 T€) nicht in vollem Umfang benötigt werden, da nicht alle Stellen wie vorgesehen besetzt werden konnten.

Im Jugendamt führen verzögerte Stellennachbesetzungen zu geringeren Aufwendungen.

Im Jobcenter sind nicht alle Stellen besetzt. Es entstehen laufend Vakanzen aufgrund einer relativ hoher Fluktuation.

Hinzu kommt, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung der Tarifabschluss noch nicht bekannt war. Daher wurde eine 2%ige Erhöhung für 2021 veranschlagt, tatsächlich wurde ein Anstieg von 1,4% ab dem 01.04.2021 vereinbart.

Geringere Erträge aus der **Coronaisolation:**

- 6,4 Mio. €

Der Haushalt enthält gemäß dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) „Isolierungen“ von Coronabelastungen. Der Ausgleich der coronabedingten Belastungen erfolgt durch die Veranschlagung von außerordentlichen Erträgen.

In dem Umfang, in dem Coronabelastungen nicht eintreten, entfällt auch die Buchung des jeweiligen außerordentlichen Ertrags. Es ergeben sich daher entsprechende Haushaltsverschlechterungen.

Der Betrag ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Veränderungen:

- Wegfall Coronabelastung RSVG u. RVK wg. ÖPNV-Rettungsschirm - 5,9 Mio. €
- Coronabedingt geringere Aufwendungen für BuT-Leistungen - 1,4 Mio. €  
(Einsparungen im BuT-Bereich, weil ein Teil der Leistungen aufgrund des eingeschränkten Schul- und Kita-Betriebs bis hin zu vorübergehenden Schließungen nicht in Anspruch genommen bzw. beantragt wurde / wird.)
- Höherer coronabedingter Verzicht Elternbeiträge KiTa, Kreisanteil + 0,8 Mio. €
- Geringerer Personalaufwand Fachstelle COVID - 0,3 Mio. €

Anmerkung:

Entsprechend des eingeräumten Wahlrechts wurde die 25%ige Erhöhung der KdU-Bundeserstattung in Höhe der entstehenden Belastungen aus den (saldierten) KdU-Aufwendungen zur Minderung der coronabedingten Finanzschäden berücksichtigt. Dem entsprechend wirken sich die coronabedingten Veränderungen bei den KdU nicht auf die Erträge aus der Coronaisolation aus.

Die Veränderungen bei Investitionen sind zeitlichen Verschiebungen (aus Vorjahren bzw. in Folgejahren) geschuldet. Dazu gehören z. B. folgende größere Maßnahmen:

- Um- und Ausbau des Berufskollegs in Hennef
- Neubau JHZ Eitorf

- Neubau Rettungswache Much
- Gefahrenabwehrzentrum
- Um- / Aus- und Neubau von Kreisstraßen
- Beschaffung von Rettungswagen / NEF und deren Ausstattung
- Investitionen in Hard- und Software (z. B. für mobiles Arbeiten und neue Telefonanlage)
- Erwerb von Ausstattungsgegenständen für Berufskollegs (v. a. Hennef und Troisdorf)

Änderungen zu den dargestellten Prognosen können sich im weiteren Jahresverlauf sowie insbesondere im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben.

gez.  
(Schuster, Landrat)

Zur Sitzung des Kreistages am 30.09.2021